

**Marktgemeinde Groß-Schweinbarth**  
**Protokoll Nr. 11**

**VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die ordentliche Sitzung des **Gemeinderates**

der Marktgemeinde Groß-Schweinbarth am 08.04.2022  
(öffentlicher Teil)

**Sitzungsort:** Gemeindeamt  
2221 Groß-Schweinbarth, Hauptplatz 1  
**Sitzungsbeginn:** 19.03 Uhr  
**Sitzungsende:** 22.13 Uhr

Die **Einladung** wurde am 01.04.2022 elektronisch per E-Mail zugestellt.

**Anwesend waren:**

Bgm.	Mag. Marianne RICKL-LIST
Vbgm.	Mag. Karl PFALZ
GGR	Josef KÖPF
GGR	DI Markus PAMPERL
GGR	Mag. Heinz LÄNGLE
GR	Gertrude BÜRBAUM
GR	Ing. Mag. (FH) Christian BRUNNER
GR	Sonja GRUBER
GR	Silvia HOFEGGER
GR	Gerhard RUPP
GR	Walter SCHEIDL
GR	Philipp SUCHODOLSKI
GR	Ing. Helmut WIDHALM
GR	Josef EPP
GR	Sandra GROISS

**Entschuldigt abwesend war:**

GGR	Hannes HAUTZINGER
-----	-------------------

**Nicht entschuldigt abwesend war:**

-

**Schriftführer:**

VB Stefan Cerwinka MA

**Vorsitzende:** Frau Bgm. Mag. Marianne RICKL-LIST

Die Bürgermeisterin begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Öffentlichkeit der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Sie weist darauf hin, dass gemäß § 48 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973 für die Beschlussfähigkeit bei dieser Sitzung die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates genügt. Sind bei einer solchen Sitzung jedoch die Voraussetzungen des Abs. 1 NÖ GO 1973 (Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder zur Zeit der Beschlussfassung anwesend sind) erfüllt, so können auch andere Verhandlungsgegenstände durch Gemeinderatsbeschluss nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden.

GR Sandra Groß erscheint um 19:05 zur Sitzung.

Vor dem Eingehen in die Tagesordnung stellt die Bürgermeisterin den Antrag, diese um 7 Punkte zu ergänzen und den Tagesordnungspunkt 1 abzuändern:

- Abänderung TOP 1: Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzung vom 20.12.2021 und 30.03.2022
- Rechnungsabschluss 2021, TOP 18
- Kostenübernahme Miete Meierhof Tennisverein, TOP 19
- Pachtvertrag Sportverein, TOP 20
- Vermessungsurkunde GZ 5360/20 und Beurkundung, TOP 21
- Vermessungsurkunde GZ 1637TP/21, TOP 22
- Fördervereinbarung Projekt „Künstlerische Zwischennutzung“, TOP 23
- Kaufansuchen Kugelberg und Kollstatt, TOP 24

### **Beschluss (14): einstimmig angenommen**

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung.

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzung vom 20.12.2021 und 30.03.2022
2. Protokoll Prüfungsausschusssitzung
3. Nutzungsvereinbarung Musikverein Groß-Schweinbarth
4. Beauftragung Reparaturarbeiten Hebewerk Hohenruppersdorf
5. Wartungsvertrag Kanalrückhaltebecken
6. Ankauf Urnenwand Friedhof
7. Vermessung GZ 4270A/17 und Beurkundung
8. Ansuchen um Leitungsrecht Brunnenweg
9. Kooperationsvertrag Viertelfestival Weinviertel 2022
10. Löschungserklärung GST-Nr. 3952/42 (Parkring)
11. Projekt Hörstadt
12. Ausweichquartier FF-Haus
13. Vergabe Gewerke FF-Haus
14. Verkaufsangebot Teilfläche GST-Nr. 4113
15. Sanierung Meierhofbrücke
16. Ansuchen Kauf Gemeindegrund Kollstatt
17. Bereitstellung Arztwohnung für Ukraine-Flüchtlinge
18. Rechnungsabschluss 2021
19. Kostenübernahme Miete Meierhof Tennisverein
20. Pachtvertrag Sportverein
21. Vermessungsurkunde GZ 5360/20 und Beurkundung
22. Vermessungsurkunde GZ 1637TP/21
23. Fördervereinbarung Projekt „Künstlerische Zwischennutzung“
24. Kaufansuchen Kugelberg und Kollstatt

### **Nicht öffentlicher Teil**

1. Personalangelegenheiten

## **1. Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzung vom 20.12.2021 und 30.03.2022**

Es liegen keine schriftlichen Einwendungen vor. Es wurde jedoch ein Tippfehler im öffentlichen Protokoll vom 20.12.2021 beim Abstimmungsergebnis des Dringlichkeitsantrages sowie der TOP 1 und 3 gemacht. Es waren zur Zeit der Abstimmung nur 15 Personen stimmberechtigt anstatt 16. Die Protokolle werden angenommen und dahingehend abgeändert.

**Beschluss (14): einstimmig angenommen**

## **2. Protokoll Prüfungsausschusssitzung**

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR Sandra Groß, verliest die Protokolle der Sitzungen vom 22.02.2022 und 05.04.2022.

Der GR nimmt die Protokolle zur Kenntnis.

## **3. Nutzungsvereinbarung Musikverein Groß-Schweinbarth**

Gemäß GR-Beschluss vom 20.12.2021, TOP 9, wurde die Nutzungsvereinbarung gemeinsam mit dem Musikverein Groß-Schweinbarth ausgearbeitet. Die Bürgermeisterin erläutert die wesentlichen Vertragspunkte.

Der GR beschließt die vorliegende Nutzungsvereinbarung.

**Beschluss (14): einstimmig angenommen**

## **4. Beauftragung Reparaturarbeiten Hebewerk Hohenruppersdorf**

Beim Hebewerk Hohenruppersdorf sind einige Reparaturarbeiten an der Druckleitung nötig. Es liegt ein KV der Firma Sulzer aus Wiener Neudorf in der Höhe von EUR 3.501,40 zzgl. 20% MwSt. vor. Der GR beauftragt die Firma Sulzer mit den Reparaturarbeiten lt. oben genannten KV.

Die Bedeckung dieses Vorhabens erfolgt unter der Haushaltskostenstelle 1/851000-613000.

**Beschluss (14): einstimmig angenommen**

## **5. Wartungsvertrag Kanalrückhaltebecken**

Die Pumpen beim Kanalrückhaltebecken arbeiten im Dauereinsatz und werden teilweise sehr beansprucht. Damit die Abwasserbeseitigung ständig gesichert ist, ist eine jährliche Wartung bei den Pumpen sinnvoll. Es liegt hierzu ein Wartungsvertrag der Firma Sulzer vor, welche die Wartung von 5 Pumpen und einem Rührwerk beinhaltet, zum Preis von EUR 1.744,00 zzgl. 20% MwSt. vor. Die Bürgermeisterin erläutert die wesentlichen Leistungen des Wartungsvertrages und stellt den Antrag, den Wartungsvertrag abzuschließen.

Vizebürgermeister Karl Pfalz wendet ein, dass eine jährliche und regelmäßige Wartung nicht sinnvoll ist und nur bei Bedarf beauftragt werden soll (ca. alle 2-3 Jahre). Stattdessen soll der für die Kanalbecken zuständige Bauhofmitarbeiter, Hr. Käßpler Roman, die jährliche Wartung

durchführen. GGR Josef Köpf teilt mit, dass die Rührwerke vom Bauhof alle 2 Wochen gespült werden sollte.

**Beschluss (12): mehrheitlich abgelehnt**

**Dafür (2): BGM Marianne Rickl-List und GGR Josef Köpf**

## **6. Ankauf Urnenwand Friedhof**

Im Friedhof soll eine Urnenwand errichtet werden. Das Thema wurde bereits im zuständigen Ausschuss Infrastruktur und Digitalisierung erörtert. Hierzu liegen zwei Angebote vor:

- KV der Firma Spannbeton aus Wien in der Höhe von EUR 13.774,30 zzgl. 20% MwSt. abzgl. 2% Skonto (EUR 13.498,81) für 10 Urnenkammern (Kapazität für 4 Aschekapseln pro Kammer) – jederzeit erweiterbar
- KV von Manfred Bauch in Kooperation mit Schreiber & Partner Naturschein GmbH aus Poysdorf in der Höhe von EUR 31.400,00 zzgl. 20% MwSt. für 24 Kammern – jederzeit erweiterbar

Es sind noch Fragen offen, u.a. zum Entwurf von Manfred Bauch. Die Bürgermeisterin schlägt daher vor, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und in einer späteren GR-Sitzung zu behandeln.

**Beschluss (13): mehrheitlich angenommen**

**Dagegen (1): GR Sandra Groß**

## **7. Vermessung GZ 4270A/17 und Beurkundung**

Gemäß GR Beschluss vom 08.11.2017, TOP 12 wurde beschlossen, Hr. Franz Öhler eine Teilfläche am Kugelberg zum Preis von EUR 20,00/m<sup>2</sup> zu verkaufen. Es wurde hierzu eine Vermessung in Auftrag gegeben und die nunmehr ermittelte Teilfläche im Ausmaß von 85m<sup>2</sup> soll an Hr. Öhler zum Preis von EUR 1.700,00 verkauft werden.

Der GR beschließt den Teilungsplan GZ 4270A/17 vom 03.05.2021, die Entlassung der Trennstücke 2 und 4 aus dem Gemeindegut (91m<sup>2</sup>), die Übernahme der Restflächen der Grundstücke 62/2 und 64 (30m<sup>2</sup>) in das Öffentliche Gut sowie die vorliegende Beurkundung GFN 3632/2021/06.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass ein Eigentumswechsel auf Johannes Öhler angedacht ist.

**Beschluss (14): einstimmig angenommen**

## **8. Ansuchen um Leitungsrecht Brunnenweg**

Firma Függer hat um Grabungsarbeiten auf Gemeindegrund (GST-Nr. 3870 und 3866/2) für die Errichtung eines 2x30 KW-Stromanschlusses angesucht. Der Stromanschluss ist für die Errichtung einer Photovoltaikanlage geplant. Laut Bezirksbauernkammer Gänserndorf wird üblicherweise als Abgeltung ein einmaliger Betrag von EUR 4,50 pro Laufmeter verlangt. Für eine Länge von 40m würde der Abgeltungsbetrag für das Graben sowie die Duldung der Leitung EUR 180,00 ausmachen.

Es soll eine Nutzungsvereinbarung mit der Firma Függer vereinbart werden, welche die wesentlichen Punkte wie z.B. Einmessskizze (ausreichend dokumentiert mittels Verlegeplan und digital einpflegbar in die Systeme), Abgeltungsbetrag, Leitungslänge etc. beinhalten soll.

Der GR stimmt dem Ansuchen sowie dem Abgeltungsbetrag zu.

**Beschluss (14): einstimmig angenommen**

## **9. Kooperationsvertrag Viertelfestival Weinviertel 2022**

Mit GR-Beschluss vom 30.09.2021, TOP 4 wurde die Teilnahme am Viertelfestival 2022 beschlossen. Nun liegt der Kooperationsvertrag zwischen der Kulturvernetzung und der Marktgemeinde Groß-Schweinbarth vor.

Der GR beschließt den vorliegenden Kooperationsvertrag.

**Beschluss (14): einstimmig angenommen**

## **10. Löschungserklärung GST-Nr. 3952/42 (Parkring)**

Der GR beschließt die Löschung des Wiederkaufsrechts der Gemeinde für das GST. NR 3952/42, EZ 4085, Parkring 15.

**Beschluss (14): einstimmig angenommen**

## **11. Projekt Hörstadt**

Dem Gemeinderat wird der aktuelle Stand des Raumordnungsverfahrens zur Umwidmung zur Kenntnis gebracht. Für die Bauländerweiterung liegt eine aktualisierter Parzellierungsentwurf vor, der besprochen wird. Die Bürgermeisterin informiert darüber, dass das Grundstück von Fam. Hochmeister nicht einbezogen werden wird. Angesichts der gestiegenen Baukosten und des geänderten Bedarfes der Interessenten soll noch eine optimierte Variante mit etwas geringeren Bauplatzgrößen von ca. 600-800m<sup>2</sup> erarbeitet werden.

Von Fam. Hochmeister liegt ein Ansuchen auf Umwidmung ihres Grundstückes vor. Die Bürgermeisterin verliest das Ansuchen und bringt es zur Abstimmung. Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, das Ansuchen abzulehnen.

**Beschluss (14): einstimmig abgelehnt**

Vizebürgermeister Karl Pfalz bringt ein neues Ansuchen von Familie Strobl vor. Familie Strobl hat zugestimmt, ihr Grundstück an den nord-westlichen Rand zu verschieben. Diese Umlegung würde es ermöglichen, dass eventuell 4-5 Bauplätze zusätzlich entstehen könnten. Das Ansuchen wird von Karl Pfalz verlesen.

GR Christian Brunner erscheint um 19:55 Uhr zur Sitzung.

Sofern das Grundstück umgelegt wird, wäre eine zukünftige Verbindung zur Gartenstadt möglich, da von Familie Strobl dann keine Zustimmung mehr benötigt wird.

Vizebürgermeister Karl Pfalz und GR Sandra Groß werden auch mit dem Grundstückseigentümer der Parzelle 2135/4 das Gespräch suchen (ursprünglich wollte dieser nicht verkaufen) und diesem ebenfalls eine Umlegung der Fläche vorschlagen. Somit würde dann nur mehr die Zustimmung zweier Grundstückseigentümer fehlen für eine Verbindung zur Gartenstadt.

Aufgrund des Ansuchens von Familie Strobl soll auch mit Familie Hochmeister nochmals das Gespräch gesucht werden. Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, das kleine Grundstück 2156/5 der Familie Hochmeister (nach Naturmaß) auf die Parzelle 2147/3 umzulegen, sodass ein rechteckiges Grundstück entsteht. Dies unter der Bedingung, dass Familie Hochmeister alle erforderlichen bzw. ausständigen Unterschriften für das gesamte Projekt leistet.

**Beschluss (14): mehrheitlich angenommen**  
**Dagegen (1): GR Silvia Hofegger**

Die Bürgermeisterin verliest zur Information ein Kaufansuchen von Karl Güttler. Ansuchen: Herr Güttler möchte seinen Garten um ca. 200m<sup>2</sup> erweitern. Dieses Ansuchen wird im Zuge der Parzellierung behandelt werden.

**12. Ausweichquartier FF-Haus**

Für den Neubau des Feuerwehrhauses soll am GST-Nr. 3808, Brunnenweg 6 (ehemaliges Stix Gelände) das Ausweichquartier eingerichtet werden. Hierzu liegt ein Mietvertrag mit dem Eigentümer, Hr. Gerhard Lauer, vor. Monatliche Miete: EUR 1.000,00 zzgl. 20% MwSt., Beginn ab 01.04.2022.

Der GR beschließt den vorliegenden Mietvertrag per 01.04.2022 mit Hr. Gerhard Lauer.

Die Bedeckung dieses Vorhabens erfolgt unter der Haushaltskostenstelle 1/164000-700000.

**Beschluss (15): einstimmig angenommen**

**13. Vergabe Gewerke FF-Haus**

Für den Neubau des Feuerwehrhauses wurden bereits mehrere GR-Beschlüsse in diesem Zusammenhang gefasst, wie z.B. Grundsatzbeschlüsse (GR-Sitzung vom 16.12.2020, TOP 7), Beauftragung der Planung und zuletzt die Ausschreibung.

Nunmehr wurde die Ausschreibung für den Neubau des Feuerwehrhauses durchgeführt. Es wurde ein nicht offenes Verfahren veranlasst. Die Angebotsöffnung war am 26.01.2022 bzw. am 04.02.2022, jeweils um 11:00 Uhr und erfolgte mittels Bestbieterverfahren nach den folgenden Zuschlagskriterien:

- 75 Punkte für den Preis
- 10 Punkte für die Zulassung von Eigenleistungen der FF
- 10 Punkte für Übernahme Gewährleistung der Eigenleistungen
- 5 Punkte für die Verlängerung der Mindestgewährleistungspflicht

Für die Hauptgewerke (ca. 75% der gesamten Kosten) sind ausreichend Angebote eingelangt und es liegen bereits Vergabevorschläge vor. Die Gewerke Außenfenster-Türen; Estrich; Fassade-Putz; Böden; Tore; Außenfassade, Innenputz; werden zu einem späteren Zeitpunkt als Direktvergabe im Verhandlungsverfahren (Auftragssumme unter EUR 100.000,00) vergeben, da für diese Gewerke, entweder weniger als drei Angebote oder kein Angebot vorliegen.

Alle Firmen müssen sich an den Zeit- bzw. Projektplan halten, es gibt eine Preisbindung von einem Jahr.

Baumeisterarbeiten:

Es wurden sechs Firmen zu einer Angebotsabgabe eingeladen, drei Angebote wurden abgegeben:

- Baumeister Lahofer aus Gänserndorf: EUR 630.084,24 zzgl. 20% MwSt. (100 Punkte)
- Leyrer&Graf aus Bad Pirawarth: EUR 689.160,75 zzgl. 20% MwSt. (93,57 Punkte)
- Aichinger GmbH aus Göllersdorf: EUR 692.690,06 zzgl. 20% MwSt. (93,22 Punkte)

Entsprechend den Bestimmungen des § 142 des Bundesvergabegesetzes 2018 empfiehlt Architekt DI Richard Messer das Gewerk Baumeisterarbeiten an den Bestbieter, die Firma Baumeister Lahofer, zu den geprüften Kosten in der Höhe von EUR 630.084,24 zzgl. 20% MwSt. zu vergeben.

### **Beschluss (15): einstimmig angenommen**

#### Spengler und Schwarzdecker:

Es wurden sieben Firmen zu einer Angebotsabgabe eingeladen, drei Angebote wurden abgegeben:

- Firma Zwang aus Bockfließ: EUR 164.005,32 zzgl. 20% MwSt. (69,22 Punkte)
- Linhart Dach und Fassade aus Gänserndorf: EUR 151.375,99 zzgl. 20% MwSt. (100 Punkte)
- Walter Müller GmbH aus Mannersdorf: EUR 161.844,20 zzgl. 20% MwSt. (70,15 Punkte)

Entsprechend den Bestimmungen des § 142 des Bundesvergabegesetzes 2018 empfiehlt Architekt DI Richard Messer das Gewerk Spengler und Schwarzdecker an den Bestbieter, die Firma Linhart Dach und Fassade, zu den geprüften Kosten in der Höhe von EUR 151.375,99 zzgl. 20% MwSt. zu vergeben.

### **Beschluss (15): einstimmig angenommen**

#### Lichtkuppel:

Es liegt ein Angebot vor:

- Linhart Dach und Fassade aus Gänserndorf: EUR 1.488,09 zzgl. 20% MwSt. (100 Punkte)

Entsprechend den Bestimmungen des § 142 des Bundesvergabegesetzes 2018 empfiehlt Architekt DI Richard Messer das Gewerk Lichtkuppel an den Bestbieter, an den Bestbieter, der Firma Linhart Dach und Fassade zu den geprüften Kosten in der Höhe von EUR 1.488,09 zzgl. 20% MwSt. zu vergeben. Obwohl nur 1 Angebot vorliegt, der Preis gem. Kostenanschlag angemessen ist und die Firma Linhart auch Bestbieter bei den Dachdeckerarbeiten war, wird der Auftrag an die Firma vergeben wegen zu erwartender Synergien.

### **Beschluss (15): einstimmig angenommen**

#### Maler und Anstreicher:

Es wurden sechs Firmen zu einer Angebotsabgabe eingeladen, drei Angebote wurden abgegeben:

- Maler Novak aus Gaweinstal: EUR 19.797,18 zzgl. 20% MwSt. (60,07 Punkte)
- Maler Rath aus Gänserndorf: EUR 15.915,00 zzgl. 20% MwSt. (75 Punkte)
- Malerbetrieb Josef Schusko aus Klein-Harras: EUR 23.683,00 zzgl. 20% MwSt. (48,91 Punkte)

Entsprechend den Bestimmungen des § 142 des Bundesvergabegesetzes 2018 empfiehlt Architekt DI Richard Messer das Gewerk Maler und Anstreicher an den Bestbieter, die Firma Rath, zu den geprüften Kosten in der Höhe von EUR 15.915,00 zzgl. 20% MwSt. zu vergeben.

### **Beschluss (15): einstimmig angenommen**

#### Fliesenleger:

Es wurden fünf Firmen zu einer Angebotsabgabe eingeladen, drei Angebote wurden abgegeben:

- Kubena Fliesen aus Lasse: EUR 32.142,70 zzgl. 20% MwSt. (80 Punkte)
- Steinbau Meixner aus Wildungsmauer: EUR 36.386,23 zzgl. 20% MwSt. (66,25 Punkte)
- Christian Salfert aus Auerthal: EUR 46.422,33 zzgl. 20% MwSt. (58,79 Punkte)

Entsprechend den Bestimmungen des § 142 des Bundesvergabegesetzes 2018 empfiehlt Architekt DI Richard Messer das Gewerk Fliesenleger an den Bestbieter, die Firma Kubena, zu den geprüften Kosten in der Höhe von EUR 32.142,70 zzgl. 20% MwSt. zu vergeben.

#### **Beschluss (15): einstimmig angenommen**

#### Schlosserarbeiten:

Es wurden fünf Firmen zu einer Angebotsabgabe eingeladen, drei Angebote wurden abgegeben:

- Binder Alu-Stahlbau aus Gaweinstal: EUR 68.222,18 zzgl. 20% MwSt. (33,27 Punkte)
- Schreier Stahlbau aus Obersdorf: EUR 30.263,34 zzgl. 20% MwSt. (76,43 Punkte)
- Krameß Metallbau aus Wolkersdorf: EUR 20.752,38 zzgl. 20% MwSt. (75,00 Punkte)

Entsprechend den Bestimmungen des § 142 des Bundesvergabegesetzes 2018 empfiehlt Architekt DI Richard Messer das Gewerk Schlosserarbeiten an den Bestbieter, der Firma Schreier Stahlbau, zu den geprüften Kosten in der Höhe von EUR 30.263,34 zzgl. 20% MwSt. zu vergeben. Firma Krameß schränkt die Preisbindung auf nur 4 Wochen nach Angebotslegung ein, ein fixer Endpreis ist damit nicht kalkulierbar.

#### **Beschluss (15): einstimmig angenommen**

#### Außenanlagen

Es wurden 7 Firmen zu einer Angebotsabgabe eingeladen, vier Angebote wurden abgegeben:

- Leyrer&Graf aus Schwechat: EUR 244.800,60 zzgl. 20% MwSt. (77,50 Punkte)
- Pittel & Brausewetter aus Zistersdorf: EUR 284.546,43 zzgl. 20% MwSt. (74,52 Punkte)
- Strabag AG aus Laa/Thaya: EUR 282.222,68 zzgl. 20% MwSt. (90,06 Punkte)
- Held & Francke aus Kettlasbrunn: EUR 252.768,23 zzgl. 20% MwSt. (72,64 Punkte)

Entsprechend den Bestimmungen des § 142 des Bundesvergabegesetzes 2018 empfiehlt Architekt DI Richard Messer das Gewerk Außenanlagen an den Bestbieter, die Firma Strabag AG zu den geprüften Kosten in der Höhe von EUR 282.222,68 zzgl. 20% MwSt. zu vergeben. Die Eigenleistungen sind exakt festzulegen.

#### **Beschluss (15): einstimmig angenommen**

#### Heizungs-, Lüftungs-, Sanitärinstallationen:

Es wurden 6 Firmen zu einer Angebotsabgabe eingeladen, zwei Angebote wurden abgegeben:

- Regner Installationstechnik aus Groß-Schweinbarth: EUR 195.944,23 zzgl. 20% MwSt. (95 Punkte)
- Franz Helmer GmbH aus Bockfließ: EUR 229.277,93 zzgl. 20% MwSt.

Entsprechend den Bestimmungen des § 142 des Bundesvergabegesetzes 2018 empfiehlt DI Klaus Spitzer vom Ingenieurbüro Spitzer aus Purkersdorf das Gewerk Heizungs-, Lüftungs-, Sanitärinstallationen an den Bestbieter, die Firma Regner Installationstechnik, zu den geprüften Kosten in der Höhe von EUR 197.819,23 zzgl. 20% MwSt. zu vergeben.

#### **Beschluss (15): einstimmig angenommen**

### Elektroinstallationen:

Es wurden fünf Firmen zu einer Angebotsabgabe eingeladen, drei Angebote wurden abgegeben:

- Home Vison e.U. aus Groß-Schweinbarth: EUR 244.270,33 zzgl. 20% MwSt. (ausgeschieden)
- Delotek e.U. aus Groß-Schweinbarth: EUR 194.110,87 zzgl. 20% MwSt.
- Franz Helmer Ges.m.b.H. aus Bockfließ: EUR 207.729,40 zzgl. 20% MwSt.

Entsprechend den Bestimmungen des § 142 des Bundesvergabegesetzes 2018 empfiehlt Ing. Michael Klement vom Ingenieurbüro Klement aus Wolkersdorf das Gewerk Elektroinstallationen an den Bestbieter, der Firma Delotek, zu den geprüften Kosten in der Höhe von EUR 194.110,87 zzgl. 20% MwSt. zu vergeben. Das Angebot der Firma Home Vision e.U. musste aufgrund nicht nachvollziehbarer Preise sowie mangelnder Formrichtigkeit ausgeschieden werden.

### **Beschluss (15): einstimmig angenommen**

### Örtliche Bauaufsicht:

Die Vergabe der örtlichen Bauaufsicht erfolgt als Direktvergabe. Es wurden drei Firmen zu einer Angebotsabgabe eingeladen, zwei Angebote wurden abgegeben.

- BC Baustoff Consult GmbH aus Bad Pirawarth: EUR 26.741,52 zzgl. 20% MwSt. (= maximal Preis)
- Bieber Bau GmbH aus Wolkersdorf: EUR 41.600,00 zzgl. 20% MwSt.

Der GR beschließt, die BC Baustoff Consult GmbH zu den angegebenen Kosten in der Höhe von EUR 26.741,42 zzgl. 20% MwSt. mit der örtlichen Bauaufsicht zu beauftragen.

### **Beschluss (15): einstimmig angenommen**

### Abbruch:

Die Vergabe der Abbrucharbeiten erfolgt als Direktvergabe. Es wurden vier Firmen zu einer Angebotsabgabe eingeladen, vier Angebote wurden abgegeben:

- Firma Poys GesmbH aus Poysdorf: EUR 68.980,00 zzgl. 20% MwSt., Garage zum Gemeindeamt EUR 4.850,00 zzgl. 20% MwSt. –Pauschalangebote
- Firma R. Husek Ges.m.b.H aus Wien: EUR 55.300,00 zzgl. 20% MwSt. - Pauschalangebot
- Firma Habau aus Perg: EUR 51.592,67 zzgl. 20% MwSt. inkl. Abbruch der Garage zum Gemeindeamt - Pauschalangebot
- Firma Mannsbart aus Gerasdorf: EUR 40.750,00 zzgl. 20% MwSt. bzw. entkernt EUR 30.350,00 zzgl. 20% MwSt. – Pauschalangebote, Garage EUR 9.370,00 zzgl. 20% MwSt.

Der GR beschließt den Billigstbieter, die Firma Mannsbart aus Gerasdorf, zu den angegebenen Kosten in der Höhe von EUR 40.750,00 zzgl. 20% MwSt. zu beauftragen. Der Abbruch der Garage (EUR 9.370,00 zzgl. 20% MwSt.) soll in Abstimmung mit dem Baumeister nach Möglichkeit erst im nächsten Jahr erfolgen.

### **Beschluss (15): einstimmig angenommen**

Die vorläufigen Baukosten (angebotene Preise und geschätzte Preise) exkl. Reserve, ohne Abzug von Eigenleistungen der Feuerwehr, exkl. Honorare, belaufen sich auf EUR 1,960.896,96 netto bzw. EUR 2,353.076,35 brutto. Die Bedeckung erfolgt laut VA 2022 teilweise durch Bedarfszuweisungen des Landes (EUR 955.000,00) und durch ein Darlehen in der Höhe von EUR 1,500.000,00 bzw. ein Teil wird durch Eigenleistungen der Feuerwehr erbracht. Das Darlehen wird demnächst ausgeschrieben und in der nächsten GR-Sitzung behandelt.

#### **14. Verkaufsangebot Teilfläche GST-Nr. 4113**

Für die Verlängerung des Begleitweges nach Raggendorf muss eine Fläche von ca. 1.100 m<sup>2</sup> angekauft werden. Hierzu liegt ein Verkaufsangebot für die Teilfläche, GST-Nr. 4113 vor zum Kaufpreis von EUR 9,00/m<sup>2</sup>.

Der GR stimmt dem Verkaufsangebot zu und beschließt eine Vermessung in Auftrag zu geben, welche die Basis für den Kaufvertrag bildet. Sämtliche Kosten der Abwicklung für die Vertragserrichtung sowie die Vermessungskosten zu Lasten des Käufers.

Für das Projekt kann die Radwegförderung des Landes NÖ in Anspruch genommen werden. Die Gemeinde Matzen-Raggendorf wird ebenfalls den Begleitweg auf deren Gemeindegebiet erneuern, sodass ein durchgehender Radweg von Groß-Schweinbarth zum Busbahnhof Raggendorf entsteht.

Die Bedeckung dieses Vorhabens erfolgt unter der Haushaltskostenstelle 5/710100-001000.

#### **Beschluss (15): einstimmig angenommen**

#### **15. Sanierung Meierhofbrücke**

Vizebürgermeister Karl Pfalz erläutert die Möglichkeiten. Es gibt unterschiedliche Ausführungen für die Sanierung bzw. einen eventuellen Neubau der Brücke.

Für die Sanierung der Meierhofbrücke liegen 4 KVs vor:

- KV der Firma Lechner Holzbau aus Lanzendorf in der Höhe von EUR 17.382,68 zzgl. 20% MwSt. - Sanierung, ohne Spenglerarbeiten
- KV der Firma Holzpunkt aus Prottes in der Höhe von EUR 29.213,50 zzgl. 20% MwSt. – Neubau der Brücke
- KV der Firma Hager aus Auersthal in der Höhe von EUR 9.703,00 zzgl. 20% MwSt. - Regieangebot
- KV der Firma Zwang aus Bockfließ in der Höhe von EUR 26.612,40 zzgl. 20% MwSt.

GGR Josef Köpf verlässt den Raum um 21:13 Uhr und erscheint wieder um 21:14 Uhr.

Der GR beschließt die Firma Lechner mit den Sanierungsarbeiten zu beauftragen. Die Zusatzarbeiten (Die erforderlichen Verblechungen für Dach und ggf. kritische Holzteile, Verlängerung der Stiegen aufgrund des Niveauunterschieds auf der neu errichteten Festwiese für die 900 Jahr Feier) werden nachträglich angefragt, im GV vergeben und im GR berichtet werden.

Die Bedeckung dieses Vorhabens erfolgt unter der Haushaltskostenstelle 5/360000-010100.

#### **Beschluss (14): mehrheitlich angenommen Enthaltung (1) GR Sandra Groß**

#### **16. Ansuchen Kauf Gemeindegrund Kollstatt**

Ansuchen von Thomas Handlinger um Grundstückskauf in der Kollstatt: Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich Hr. Handlinger einen Teil der Fläche lt. Skizze zu verkaufen. Das genaue Ausmaß soll bei einer Vermessung ermittelt werden. Ein Stellplatz für die Gemeinde muss im vorderen Bereich möglich sein und der Zugang des Nachbarn muss gewährleistet bleiben (Hintereingang). Kosten und Gebühren zu Lasten des Antragstellers.

## **Beschluss (15): einstimmig angenommen**

### **17. Bereitstellung Arztwohnung für Ukraine-Flüchtlinge**

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Arztwohnung für Flüchtlinge aus der Ukraine kostenlos für vorerst 6 Monate zur Verfügung zu stellen. Der GR befürwortet dies und hat bereits Sachspenden für die Wohnung zur Verfügung gestellt. Die Bürgermeisterin bedankt sich dafür.

## **Beschluss (15): einstimmig angenommen**

### **18. Rechnungsabschluss 2021**

Der RA 2021 lag vom 18.03.2022 bis 01.04.2022 zur öffentlichen Einsicht auf. Je ein Exemplar des RA 2021 wurde dem Prüfungsausschuss und den Mitgliedern des Gemeinderates per E-Mail zugestellt. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt. Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 05.04.2022 den Rechnungsabschluss auf rechnerische Richtigkeit und die Übereinstimmung mit dem Voranschlag geprüft.

Die Bürgermeisterin gibt einen Überblick über den RA 2021:

Der Kassenbestand per 31.12.2021 betrug EUR 776.401,29. Die Einnahmen und Aufwendungen im Ergebnishaushalt betragen:

- Einnahmen: EUR 4,120.865,89
- Ausgaben: EUR 3,268.188,30
- Nettoergebnis ohne Haushaltsrücklagen: EUR +852.677,59
- Nettoergebnis mit Haushaltsrücklagen: EUR + 1,57.631,64

Das Haushaltspotenzial betrug EUR +584.391,16; das Vermögen der Gemeinde erhöhte sich um EUR 850.555,42 auf EUR 20,492.619,68.

Im Haushalt Wasserversorgung errechnet sich ein leichter Abgang. Im Haushalt Abwasser fielen deutlich geringere Instandhaltungskosten als geplant an, ein Betrag von EUR 180.000,00 wurde dem Projekt Ortsnetz Kanal zugeführt und dient als zukünftige Reserve für Kanalsanierungen und Erweiterungen. Der nicht entnommene Jagdpachtschilling in Höhe von EUR 1.600 wurde für Güterwegsanierung verwendet.

Im Investitionshaushalt wurden die Projekte Straßenbau mit EUR 459.370,06, Rastplatz Zeisselthal mit EUR 14.361,26, Photovoltaik Anlage am Brunnenhaus mit EUR 27.480,66 und Wifi4EU mit EUR 3.624,00 abgerechnet.

Für die Erneuerung der Radwege wurden EUR 230.767,85 ausgegeben. Das Land NÖ hat dieses Projekt mit einer Förderung in der Höhe von EUR 162.891,75 unterstützt, aus dem Kommunalen Investitionspaket (KIP) konnten EUR 27.412,78 und aus der Auflösung der Kommassierungsgemeinschaften EUR 14.356,61 lukriert werden, sodass für die Gemeinde Kosten in der Höhe von EUR 26.106,71 verbleiben.

Für den Umbau des Gemeindeamtes wurden EUR 388.366,85 ausgegeben. Dieses Projekt wurde finanziert durch die Auflösung einer Rücklage von ca. EUR 200.000,00 EUR und durch Bedarfszuweisungsmittel des Bundes und Landes von rund EUR 100.000,00. Es werden noch ausstehende Förderungen in der Höhe von EUR 20.000-25.000 erwartet.

Die Gemeindeabgaben für Grundsteuer betragen rund EUR 78.000, die Kommunalsteuer EUR 191.627,33 und Aufschließungsbeiträge wurden in Höhe von EUR 216.837,29 eingehoben.

Die Ertragsanteile erreichten wiederum den Wert des Vorkrisenniveaus und lagen um ca. 20% über dem Voranschlag. An NÖKAS-Beiträgen wurden EUR 326.078,70 und für die Sozialhilfeumlage EUR 158.500,38 bezahlt.

Der Darlehensstand zum 01.01.2021 betrug EUR 2,934.175,43. Abzüglich des Schuldendienstes in Höhe von EUR 395.851,83 konnte der Darlehensstand per 31.12.2021 auf EUR 2,564.742,80 reduziert werden. Es ist ein Darlehen ausgelaufen, das für den Kanalbau BA04 (1997-2021) aufgenommen wurde.

Die Rücklagen betragen am 01.01.2021 EUR 770.618,14. Es wurde eine Rücklage aufgelöst, jene für das Gemeindeamt in der Höhe von EUR 204.497,30 sodass sich ein Endbestand an Rücklagen mit Zahlungsmittelreserve per 31.12.2021 von EUR 565.664,09 ergibt. Die Rücklage ohne Zahlungsmittelreserve beträgt EUR 6,069.268,00 sodass sich ein Gesamtbetrag an Rücklagen mit und ohne Zahlungsmittelreserven von EUR 6,634.932,09 ergibt.

Die Bürgermeisterin stellt abschließend fest, dass der Rechnungsabschluss 2021 die solide Finanzlage der Gemeinde darlegt. Sie bedankt sich bei der Kassenverwalterin Frau Elfriede Leber für die aufwendige und gewissenhafte Erstellung des Rechnungsabschlusses und stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2021 genehmigen.

**Beschluss (15): einstimmig angenommen**

## **19. Kostenübernahme Miete Meierhof Tennisverein**

Der Tennisverein hat um Unterstützung angesucht, indem die Miete für den Meierhof für das Tischtennis 2021/22 erlassen werden soll. Die Kosten belaufen sich insgesamt auf EUR 320,00 brutto. Der GR beschließt eine einmalige Subvention in der Höhe von EUR 320,00 für den Tennisverein zu gewähren für das Jahr 2021.

**Beschluss (15): einstimmig angenommen**

## **20. Pachtvertrag Sportverein**

Der Sportverein hat beim Land und Verband für deren Projekte (Flutlicht Trainingsplatz und Zisterne) am Sportplatz um Förderungen angesucht. Diese werden lt. Sportverein auch zugesagt, jedoch muss ein gültiger Pachtvertrag vorliegen. Der GR beschließt den vorliegenden Pachtvertrag mit dem Sportverein.

**Beschluss (15): einstimmig angenommen**

## **21. Vermessungsurkunde GZ 5360/20 und Beurkundung**

Gemäß GR Beschluss vom 03.06.2020, TOP 25 wurde die Vermessungsurkunde zwar beschlossen, jedoch nicht, dass die Teilfläche 1 dem Gemeindeeigentum zugeschrieben wird. Der GR beschließt nunmehr die vorliegende Vermessungsurkunde sowie die Zuschreibung des Trennstücks 1 im Ausmaß von 58m<sup>2</sup> zum GST 98/1 und die Übernahme in das Gemeindeeigentum.

**Beschluss (15): einstimmig angenommen**

## **22. Vermessung GZ 1637TP/21**

Gemäß GR Beschluss vom 20.12.2021, TOP 17 wurde dem Entwurf bereits zugestimmt. Nun liegt die dazugehörige Vermessungsurkunde mit der GZ 1637TP/21 vor.  
Der GR beschließt die vorliegende Vermessungsurkunde.

**Beschluss (15): einstimmig angenommen**

## **23. Fördervereinbarung Projekt „Künstlerische Zwischennutzung“**

Für die „Künstlerische Zwischennutzung“ im alten Gemeindeamt im Zuge des LEADER-Projektes liegt nunmehr die Fördervereinbarung mit der Wirtschaftsagentur des Landes Niederösterreich vor. Der GR beschließt die vorliegende Fördervereinbarung.

**Beschluss (15): einstimmig angenommen**

## **24. Kaufansuchen Kugelberg und Kollstatt**

### Kugelberg:

Ansuchen um Grundkauf - Franz Platt und Daniela Bauer: Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich, an Hr. Platt und Fr. Bauer eine Teilfläche am Kugelberg lt. Skizze zu einem Preis von EUR 62,50/m<sup>2</sup> zu verkaufen. Die exakte Fläche wird durch eine Vermessung ermittelt, sämtliche Kosten und Gebühren müssen von den Antragstellern getragen werden.

GGR Josef Köpf verlässt die Sitzung um 22:07 Uhr.

**Beschluss (14): einstimmig angenommen**

### Kollstatt:

Antragsteller Heinz Längle bringt seinen Antrag mündlich vor und verlässt aufgrund Befangenheit den Raum.

Der GR stimmt dem Antrag grundsätzlich zu, eine geeignete Fläche für einen Stellplatz zum Preis von EUR 62,50/m<sup>2</sup> zu verkaufen. Vorher soll jedoch ein Verkehrs- bzw. Parkkonzept für diesen Bereich erstellt werden. Sämtliche mit der Vermessung und dem Verkauf anfallenden Kosten und Gebühren müssen vom Antragsteller getragen werden.

**Beschluss (13): einstimmig angenommen**

Ende der Sitzung: 22.13 Uhr

**Schriftführer:**

**Die Bürgermeisterin:**

---

---

**Gemeinderat der ÖVP:**

**Gemeinderat der SPÖ:**

---

---

